

Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt  
9490 Vaduz

Ihr Schreiben

Aktenzeichen

Sachbearbeitung

Vaduz  
8. Februar 2024

## Vernehmlassungsbericht Zweitwohnungsabgabegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme betreffend die geplante Schaffung eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf Zweitwohnungen (Zweitwohnungsabgabegesetz) bedanken wir uns.

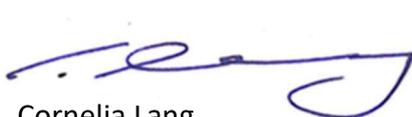
Bei der geplanten Abgabenerhebung auf Zweitwohnungen durch die Gemeinden handelt es sich de facto um eine **neue Steuer** zum Zweck der Generierung von Einnahmen **für die Gemeinden** zur Tourismusförderung, welche nebst dem fiskalischen auch einen Lenkungszweck verfolgt, und grundsätzlich **durch den Gesetzgeber zu entscheiden** ist.

Die **Umsetzung** des geplanten Zweitwohnungsabgabegesetzes **basiert** hingegen **auf einem politischen Entscheid der jeweiligen Gemeinde**, da ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss die Gemeinde zur Abgabenerhebung berechtigt. Ob eine Gemeinde von der Möglichkeit der Abgaben-Erhebung Gebrauch macht, bleibt der Gemeinde selbst überlassen. Falls die Gemeinde keinen Gebrauch machen sollte, entfällt nebst dem fiskalischen auch der Lenkungszweck. Allenfalls könnten hier Risiken im Gesetzesvollzug entstehen und zur Inanspruchnahme von Rechtsmitteln führen.

Gemäss **Finanzausgleichsgesetz** werden die Kosten des Naherholungsgebiets im Berggebiet durch einen Sonderzuschlag ohne Zweckbindung berücksichtigt. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkung die zusätzliche Abgabe respektive ein allfälliger Verzicht auf die Erhebung in Bezug auf die Gemeindefinanzierung und den Finanzausgleich des Landes an die Gemeinden haben könnte.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Cornelia Lang  
Leiterin



Oliver Hermann  
stv. Leiter